

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Junkerfeldele II“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Denzlingen hat am 21.04.2026 den Bebauungsplanvorentwurf zum Bebauungsplan „Junkerfeldele II“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Im Baugebiet gilt der Bebauungsplan „Junkerfeldele“ aus dem Jahr 1962. Dieser entspricht in seinen Inhalten in vielen Punkten nicht mehr den heutigen Maßstäben und Anforderungen an einen Bebauungsplan, sodass er als „Junkerfeldele II“ neu aufgestellt werden soll. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine behutsame Steuerung der Nachverdichtung im Plangebiet unter Berücksichtigung der vorhandenen Gebietscharakteristik vorzunehmen.

Lage des Plangebiets

Das ca. 14,5 ha große Plangebiet befindet sich im Westen der Gemeinde Denzlingen, im südlichen Teil des Unterdorfs. Es grenzt südlich an landwirtschaftlich genutzte Flächen an, östlich an die Eisenbahn- und Zähringerstraße sowie westlich an die Kronenstraße bzw. eine Außenbereichsinsel nochmals westlich der Straße. Nach Norden schließt je nach Lage die Hauptstraße oder die Marchstraße das Plangebiet ab.

Im Einzelnen gilt die Planzeichnung des Bebauungsplans vom 21.04.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Darstellung des Plangebiets, o. M.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans wird mit Kurzbegründung und Umweltsteckbrief

vom 08.05.2026 bis einschließlich 19.06.2026

auf der Homepage der Gemeinde Denzlingen unter www.denzlingen.de (→ Plänen, Bauen & Verkehr → Bauleitplanung und Gemeindeentwicklung → Bauleitplanung im Verfahren) bzw.

<https://www.denzlingen.de/eip/pages/bebauungsplaene-im-verfahren.php>

veröffentlicht.

Zusätzlich können alle Unterlagen auch ab dem 08.05.2026 im Rathaus der Gemeinde Denzlingen, Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen, während der üblichen Dienstzeiten (Dienstzeiten: Montag bis Freitag, vormittags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstagnachmittag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) im Flur des Verbandsbauamtes im 2. OG, neben dem Büro Zimmer Nr. 3.05 eingesehen werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden (Tel.: 07666/611-1721).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail an sekretariat.bauamt@denzlingen.de sowie bei Bedarf ergänzend – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – bei der Gemeinde (Anschrift

s.o.) abgegeben werden. Zur Ergebnismitteilung nach Behandlung der Stellungnahmen im Gemeinderat ist die Angabe der Anschrift der Verfasser zweckmäßig. Die Ergebnismitteilung kann erst im nächsten Verfahrensschritt erfolgen. Bitte beachten Sie, dass dies in der Regel einige Monate in Anspruch nehmen wird. Die Behandlung der Stellungnahmen erfolgt anonymisiert abgedruckt in öffentlicher Sitzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Denzlingen, 30.04.2026

gez. Fabian Nitz

Bürgermeister